

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 55 (1984)
Heft: 7

Artikel: Einweihungsfest in Trogen : Neu- und Umbau des Wohn- und Altersheims für Taubstumme
Autor: Känel, W. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

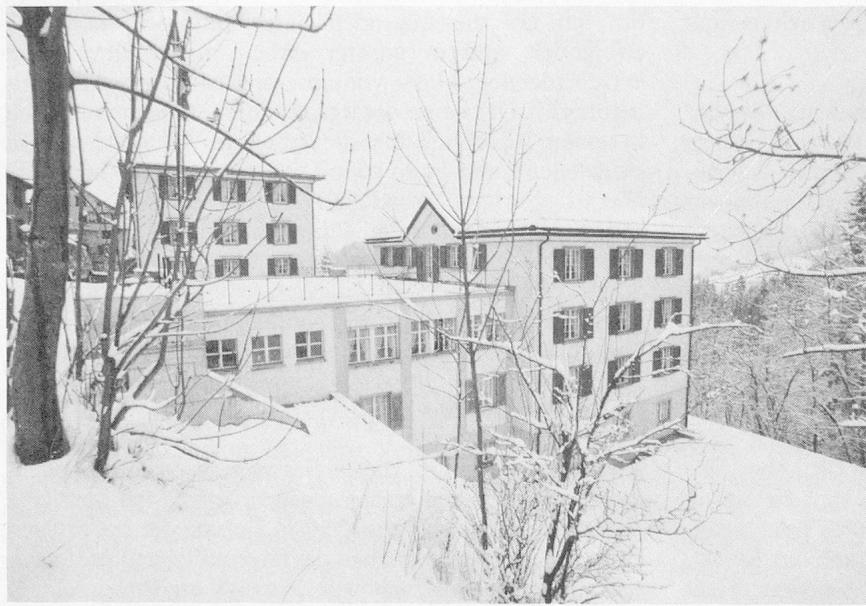
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neu- und Umbau des Wohn- und Altersheims für Taubstumme



Der neue Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbau dienen einer segensreichen Institution. Die Eröffnung des neuen Hauses und die Wiederinbetriebnahme des bestehenden Gebäudes ist uns willkommener Anlass, anhand der Jahresberichte und dem Bericht des Architekten die Entwicklung des Togener Taubstummenheims aufzuzeigen.

Als Trägerschaft des Ostschiweizerischen Wohn- und Altersheims für Taubstumme fungiert eine Stiftung, die seinerzeit im Schosse der gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Glarus gebildet worden sind. Unmittelbarer Anlass zur Stiftungsgründung war das Fehlen eines geeigneten Heims, das einerseits erwerbsfähigen Gehörlosen als Wohnheim, andererseits nicht mehr voll erwerbsfähigen als Altersheim hätte dienen können.

Die 1859 gegründete Taubstummenanstalt St. Gallen verbesserte das Los der Gehörlosen in entscheidendem Mass. Dank der Schulung taubstummer Kinder und der ins Leben gerufenen Spezialfürsorge für Ausgetretene konnten für viele die Voraussetzungen für eine Eingliederung geschaffen werden. Aber eine bleibende Heimstätte konnte die Taubstummenanstalt nicht sein, weshalb der Gedanke an ein Wohn- und Altersheim immer konkretere Formen annahm und schliesslich dank der erwähnten Stiftung in die Tat umgesetzt wurde. Aufgabe des Wohnheims war und ist es, Gehörlose in einem geschützten Milieu wohnen zu lassen, ihnen einen Hort zu bieten, wo ihrem besonderen Wesen Rechnung getragen wird und wo man ihren Bedürfnissen entgegenkommt.

Im Togener Vorderdorf fand die Stiftung ein geeignetes Gebäude, in dem sich die Pläne verwirklichen liessen. Nach einigen baulichen Anpassungen konnten die ersten

Schützlinge am 2. Januar 1958 einziehen. Mit 17 Pensionären wurde der Heimbetrieb aufgenommen. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren kontinuierlich und erreichte 1969 mit 51 ihren bisherigen Höchststand. Was hingegen gleich blieb, war das ständige Auf und Ab im Heimalltag, der Wechsel von Freude und Sorge.

Wer in den Jahresberichten blättert, dem fallen einige Punkte auf, die immer wieder Erwähnung finden. Auf der Negativseite sind es die häufige Personalnot, der zunehmend sich bemerkbar machende Platzmangel und gelegentlich auch grundsätzliche Zweifel, ob die anspruchsvolle Aufgabe der Betreuung Gehörloser überhaupt richtig erfüllt, ob der Zugang zu ihnen überhaupt gefunden werden könnte.

Aber auch Positives und Ermutigendes kommen in den Berichten zum Ausdruck. Sehr oft ist vom grossen Verständnis die Rede, mit dem die Dorfbewohner den Heimbewohnern begegnen, die Erfolge bei der Stellensuche und das Entgegenkommen der jeweiligen Arbeitgeber sind Anlass zur Freude, all die Ereignisse, die Abwechslung in den Heimalltag bringen (Reisen, Ausflüge, Vorträge, Spielabende u.a.), finden ihren Niederschlag. Nicht zuletzt ist es der grosse Heim-Bazar, der ab 1972 mit grossem Erfolg durchgeführt wird und der vor allem in seiner Vorbereitungsphase zu einem wichtigen Bestandteil des Heimlebens wird.

Mit dem steten Anstieg der Zahl der Pensionäre stiess das Heim im Laufe der Jahre bald einmal an seine Kapazitätsgrenzen. Wohl versuchte man, im Zuge verschiedener Umbauten die Verhältnisse den Erfordernissen anzupassen. So etwa wurde 1961 die Ölfeuerung eingebaut. 1966 brachte ein Umbau mit Zentralisierung des Wäschereibetriebes willkommene Erleichterung, im selben Jahr trug die Installation einer Feueralarmanla-

ge den Sicherheitsanforderungen vermehrt Rechnung, und 1969 erfolgte eine Neugestaltung des Erdgeschosses.

Das alles änderte aber wenig an den bestehenden Platzverhältnissen, wenngleich 1968 mit der Einmietung in das ennet der Staatsstrasse gelegene Haus etwas mehr Luft geschaffen werden konnte. So begannen Ende der sechziger Jahre Ausbaudieben Gestalt anzunehmen. Ihnen stellte sich als Hauptschwierigkeit der Verlauf der Staatsstrasse Trogen-Wald entgegen, die unmittelbar am Haus vorbeiführt, womit die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Baulinie beim Kanton lag. Wegen zu erwartender, starker Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs wird eine Verbreiterung der Strasse längs des Heims vorgesehen. Dies hätte zur Folge, dass unser Haus bis zu 6,50 m hangabwärts verschoben werden müsste. Der Weiterbestand des Heimgebäudes wird damit in Frage gestellt und eine Erweiterung derselben erscheint bei dieser Situation, mit welcher gerechnet werden muss, als unmöglich. Zurzeit bleibt uns leider nichts anderes übrig, als mit den vorhandenen Räumen auszukommen.

Mittlerweile öffnete man beharrlich einen Baufonds, und im Altbau gingen mit der Sanierung der sanitären Anlagen und dem Einbau eines neuen Liftes weitere Verbesserungen vonstatten. 1978 wurde dem Bundesamt für Sozialversicherung ein Vorprojekt zur Begutachtung eingereicht, das eine positive Stellungnahme erwirkte. 1980 traf von Bern die Subventionszusage ein, nachdem man den zuständigen Stellen das von Architekt Winzeler ausgearbeitete Bauprojekt vorgelegt hatte. Nach weiteren Abklärungen konnte am 13. April 1982 der erste Spatenstich erfolgen.

Als Baugelände bot sich nur der Steilhang unterhalb der Staatsstrasse nach Wald gegen den Stauchenplatz an. Schon daraus ergaben sich gewisse Voraussetzungen für die Planung, die bereits in einer zweiten Überlegung ihren Niederschlag fanden. Da das Baugelände in der Kernzone von Trogen liegt, waren sämtliche Heimat- und Denkmalschutz-Vorschriften zu beachten. Die dominierenden Grubenmann-Bauten aus der Zellweger-Zeit, mit markanten Walmdächern, liessen auch für den Hauptbau der Erweiterung kaum eine andere Wahl der Dachform zu. Als Änderung gegenüber dem bestehenden Heimgebäude erhielt der Neubau einen klassizistischen Quergiebel, der das Walmdach nicht nur leichter machte, sondern es auf der Strassenseite auch wohltuend etwas mehr von der Dachterrasse des Verbindungsbaus abhob. Im übrigen hielt man sich beim Neubau bis in Einzelheiten an den bestehenden Altbau und verwendete auch für den Verbindungsbau weitgehend klassizistische Gestaltungselemente.

Gliederung des Heimes. Heute präsentiert sich das Heim in den durchgehend renovierten, restaurierten und teilweise umgebauten Altbau, den neuen Verbindungsbau und den Hauptbau. Im Altbau wurden im Untergeschoss, das zu ebener Erde mit der neu gestalteten Zufahrt liegt, ein Rauchzimmer sowie die Heizzentrale für den gesamten Gebäudekomplex neugestaltet. In der ehemaligen Heimleiterwohnung konnten drei Angestellenzimmer mit separaten Nasszellen, einem Aufenthaltsraum sowie einer Teeküche verwirklicht werden. Das ehemalige Südost-Eckzimmer mit bestehendem Täfer

und hübschen klassizistischen Motiven ergab ein geräumiges Büro für die Heimleitung. In den beiden Obergeschossen wurden sämtliche Pensionärzimmer durchgehend renoviert. Eine Forderung für den gesamten Neubauteil war die Rollstuhlgängigkeit. Sie schaffte vor allem in den vertikalen Dimensionen und bei den Anschlüssen an den Altbau einige Probleme. Während im Hauptbau vor allem Pensionärzimmer und die Heimleiterwohnung untergebracht sind, berherbergt der Verbindungsbaus im wesentlichen die Gemeinschaftsräume. Dies vor allem auch, um die Verbindungswände von beiden Wohngebäuden möglichst kurz zu halten.

Im Hauptbau ergab sich die Möglichkeit, anstelle einer aufwendigen Fundation auf tragfähigem Baugrund einen öffentlichen Schutzraum für 108 Personen unterzubringen. Im darüberliegenden Geschoss befinden sich gutbelichtete Therapierräume für Arbeits- und Ergotherapie, die Verteilzentralen für Elektrisch, Wasser und Heizung. Je fünf freundliche Pensionärzimmer sind im Eingangsgeschoss und im darüberliegenden Erdgeschoss untergebracht mit eigener Nasszelle und rollstuhlgerecht. Das Obergeschoss wurde der geräumigen Vierzimmerwohnung mit separater Waschküche und Geräteraum für die Heimleiterfamilie vorbehalten. Hier besteht eine Verbindung zur Dachterrasse. Auf der Südseite des Verbindungsbaus befinden sich noch zwei Pensionärzimmer, im Mitteltrakt ein Badezimmer sowie das Invalidenbad mit Hebe-

wanne und Dusche und ein praktisch eingerichteter Coiffeursalon. Der Lieferanteneingang ist zugleich auch Schlechtwettereingang für die Bewohner, befindet sich doch daneben der Garderobe- und Schutzraum mit den persönlichen Schuhsschränken, einem Tisch für die Schuhreinigung und Schwenkgarderoben für Mäntel. Bergseits liegen Gefrier- und Kühlraum, die Verbindungstreppe zum Erdgeschoss und der private Schutzraum für 53 Personen, der in Friedenszeiten als Lebensmittellager dient. Im darüberliegenden Erdgeschoss sind neben dem Speisesaal ein Aufenthalts- und Fernsehraum, der Essraum für Heimleitung und Angestellte sowie die modern konzipierte Heimküche mit Economat. Ein Toilettenblock ergänzt diesen Teil der Anlage.

Bei der Gestaltung von sämtlichen Wohn- und Gemeinschaftsräumen wurde Wert auf eine wohnliche und behagliche Atmosphäre gelegt. Die Heimbewohner sollen sich hier zuhause fühlen. Die technischen Anlagen sind denn nicht nur hör-, sondern teilweise auch körperbehinderten Bewohnern angepasst und entsprechend aufwendig. Vor allem auf Sicherheit wurde spezieller Wert gelegt.

Dank guter Wetterbedingungen, einer einsatzfreudigen Unternehmerschaft und einer zielstrebig Bauführung konnte das Heim dem Vollbetrieb nach etwas mehr als anderthalbjähriger Bauzeit in den neuen und neugestalteten Räumen wieder aufnehmen.

W. von Känel

Die Gebäude im Neuhof wurden alt. Bauliche Veränderungen wurden mit der Zeit unumgänglich. Die prekäre Platzsituation machte auch eine Überprüfung der Gesamtkonzeption notwendig. Es gelang dem Heimleiter, ein umfassendes Neubauprojekt vorzulegen, dessen Finanzierung schliesslich beschlossen werden konnte. Als erstes wurde eine neue Scheune errichtet, sie brannte 1966 zum zweiten Mal ab. Auch in der Gärtnerei wurden neue Treibhäuser erstellt. Dann folgten die Neubauten für den Heimbetrieb. Es wurden darin Wohngruppen für die Jugendlichen von maximal 12 Plätzen vorgesehen. So konnte sich nun der «Neuhof» den neuen Anforderungen anpassen. In verschiedenen Lehrbetrieben konnten nun Voll- oder Anlehen in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schreinerei und Bauschlosserei absolviert werden.

Martin Baumgartner hat aber auch ausserhalb des Heims seine Erfahrungen und Kräfte zur Verfügung gestellt. So wirkte er einige Jahre als Vorstandsmitglied des VSA. Mit grossem Engagement hat er sich auch für die Errichtung einer Schule für die berufsbegleitende Ausbildung von Heimerziehern eingesetzt. Auch in einer Konkordats-Kommission war seine Mitarbeit sehr geschätzt. In der Arbeitsgruppe der Jugendheimleiter leistete er durch seine besonnenen und ausgewogenen Voten wertvolle Beiträge.

Trotz seiner starken Beanspruchung im Heim zollte er aber auch dem Vaterland seinen Tribut. Er hat als Offizier der Schweizerarmee viele Stufen durchlaufen und konnte seine beachtliche militärische Karriere im Range eines Obersten abschliessen.

Aus gesundheitlichen Gründen musste Martin seine Tätigkeit als Heimleiter vor dem eigentlichen Pensionierungstermin aufgeben. Er trat am 31. Oktober von seinem Amt im «Neuhof» zurück. Fast 70 Jahre zusammen haben Vater und Sohn Baumgartner dem «Neuhof» vorgestanden. Martin freute sich auf seinen Ruhestand, den er in einem neu erstellten Haus zu verbringen gedachte. Doch es sollte bald anders kommen. Wenige Monate nach seinem Rücktritt wurde er von einer heimtückischen Krankheit befallen. Intensive ärztliche Behandlungen und Spitalaufenthalte wurden notwendig. Er wusste um seinen Zustand, den er aber mit bewunderungswürdiger Haltung zu tragen vermochte. Und so wurde sein reich erfülltes Leben mit 64 Jahren abgeschlossen. Eine überaus grosse Trauergemeinde nahm am 7. Juni von dem allseits beliebten und geschätzten Heimleiter Abschied. Sein vielseitiges Wirken wurde noch einmal vor Augen geführt. In einem wahrscheinlich neu angelegten Friedhof hat der liebe Verstorbene an einem schönen Waldrand sein letztes Plätzchen gefunden.

Mit seiner Familie trauern viele Freunde um den lieben Heimgegangenen. Mit unserem tief empfundenen Beileid sei auch an dieser Stelle seiner Lebensgefährtin Rosmarie ein ganz herzlicher Dank ausgesprochen. Sie hat in all den Jahren ihrem Gatten in Freud und Leid beigestanden, und Martin durfte mit ihr und seinen Kindern aus dem harmonischen Familienleben immer wieder Kraft schöpfen. Martin Baumgartner weilt nicht mehr unter uns. Er wird aber allen, die ihm im Leben begegneten durften, stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Gottlieb Stamm

Zum Hinschied von Martin Baumgartner

Nicht nur für seine Familie, sondern auch für viele Heimleiter-Kollegen und Freunde ist der viel zu frühe Tod des ehemaligen Leiters vom bekannten «Neuhof» in Birr zu einer unfasslichen und traurigen Tatsache geworden. Wohl ist es gut, dass unser menschliches Schicksal in höheren Händen liegt. Wenn wir aber von einem lieben Menschen zu früh Abschied nehmen müssen, fragen wir uns doch «warum». Dies trifft im besonderen Masse für Martin Baumgartner zu.

Aufgewachsen im Pestalozziheim Neuhof, in dem sein Vater als weitherum bekannter Heilpädagoge wirkte, durchlief Martin die Dorfschulen, um sich später zum Lehrer und zum Ingenieur agronome ausbilden zu lassen. Der «Neuhof», in welchem Heinrich Pestalozzi in zwei Epochen eine Reihe von Jahren verbrachte, wurde im Jahre 1913 als Erziehungsheim für schulentlassene, männliche Jugendliche eingerichtet. Vater Baumgartner war der erste Leiter und hat während 40 Jahren eine bewundernswerte Aufbauarbeit errichtet und dem Betrieb seinen eigenen, profilierten Stempel aufdrücken können. Es war ihm eine grosse Freude, später zu erleben, dass einer seiner Söhne als Nachfolger in der Heimleitung in seine Fußstapfen treten wollte. Es war für Martin nicht leicht, die Nachfolge seines berühmten Vaters zu übernehmen. Es zeigte sich aber

bald, dass der inzwischen verheiratete, junge Heimleiter sich in jeder Hinsicht als echter Sohn seines Vaters entwickelte. Mit grossem Einsatz arbeitete er sich zusammen mit seiner Gattin, die ihm über all die Jahre als treue Helferin und vorbildliche Ehefrau zur Seite stand, in die vielfältigen Aufgaben einer Heimleitung ein. Im Vordergrund stand für ihn der zu betreuende Jugendliche als Mensch. Für seine ihm anvertrauten Burschen war er nicht nur der Heimleiter, sondern er wurde auch im echtesten Sinne von ihnen als Vaterfigur anerkannt und in Anspruch genommen. Pestalozzi war für ihn in seiner pädagogischen Tätigkeit stets Richtschnur und Leitbild. Ebenso gut verstand er es aber, Mitarbeiter heranzubilden und mit ihnen ein harmonisches Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Nicht nur sein Vater, sondern auch Martin hatte sich jahrelang mit grossen finanziellen Sorgen herumzuschlagen. Erst im Jahre 1962 gelang es ihm, eine Anzahl von einweisenden Kantonen für eine finanzielle Mithilfe zu gewinnen. Das in der gleichen Zeit im Kanton Aargau in Kraft tretende Jugendheimgesetz hatte nun ebenfalls eine kantonale Subventionierung zur Folge. Später kam noch eine Bundessubvention dazu. Seither werden die Betriebskosten neben den Einnahmen für Kostgelder vom Bund, dem Kanton Aargau und den einweisenden Kantonen getragen.